

Stellungnahme des Verwaltungsrates gemäß § 18 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages zum Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018

In seiner Sitzung am 06. Juni 2019 wurde der Verwaltungsrat durch den Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BHB Treuhand GmbH, Herrn Biermann, sowie durch Frau Himburg, Rechnungswesen/Controlling/Risikomanagement im BFW Halle, ausführlich informiert. Dem Verwaltungsrat wurde eine Zusammenfassung über die Prüfungsdurchführung übergeben. Anhand dieser Zusammenfassung wurden die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses erläutert.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft entwickelt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

Im Jahr 2018 konnte ein Jahresüberschuss von TEUR 652 erzielt werden.

Die Steigerung der Umsatzerlöse um TEUR 674 resultiert insbesondere aus der gestiegenen Belegung sowie Steigerung der verhandelten Kostensätze für das Jahr 2018. Die Abrechnungstage gegenüber dem Vorjahr sind um 10,2 % gestiegen. Die anderen laufenden betrieblichen Erträge sind im Jahr 2018 um TEUR 150 gestiegen. Dies betrifft insbesondere die Projektzuwendungen.

Das Betriebsergebnis stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 471,5 auf TEUR 802,6.

Planmäßig sinkende Finanzaufwendungen führten zu einer Verbesserung des Finanzergebnisses gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10,6. Die Finanzlage des BFW Halle ist 2018 durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.467 (Vorjahr: TEUR 874) gekennzeichnet.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist 2018 durch die Auszahlung in das Anlagevermögen negativ.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gestaltet sich planmäßig negativ (Dies ist auf die Tilgung der Darlehen zurückzuführen. Der Finanzmittelfonds stieg um TEUR 497. Die Gesellschaft verfügt 2018 weiterhin über eine gute Liquiditätsausstattung, die es ihr ermöglicht, jederzeit ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Bilanzsumme des BFW Halle hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 117 vermindert.

Auf der Passivseite resultiert die Verminderung der Bilanzsumme insbesondere aus der tilgungsbedingten Verringerung der Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger um TEUR 602 sowie aus der Differenz zwischen Verminderung des Sonderpostens aus Zuwendungen um TEUR 207 und dem im Berichtsjahr erzielten Jahresüberschuss von TEUR 652. Damit steigt das wirtschaftliche Eigenkapital um TEUR 445.

Das wirtschaftliche Eigenkapital, das neben dem bilanziellen Eigenkapital den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens beinhaltet, beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 10.791, was einer wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 72,7 % entspricht. Damit ist die Vermögenslage des BFW Halle weiterhin durch eine solide Eigenkapitalausstattung gekennzeichnet.

Der Verwaltungsrat hat den Bericht über die Ergebnisse der Prüfung sowie den Lagebericht zur Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsrat schlägt der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss vor:

1. Der von der Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BHB Treuhand GmbH geprüfte und am 06. Mai 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 651.529,16 EUR

Die Bilanzsumme beträgt 14.829.806,65 EUR

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 651.529,16 EUR wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 200.180,54 Euro verrechnet.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 451.348,62 EUR wird in Höhe von 88.405,00 EUR als freie Rücklage und in Höhe von 362.943,62 EUR als Betriebssicherungsrücklage in die Gewinnrücklagen eingestellt.

3. Der Geschäftsführerin, Frau Kerstin Kölzner, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Halle, 06. Juni 2019



Anton Sommer

Vorsitzender des Verwaltungsrates